

Beitragsordnung

FC Borussia Derschlag 1920/2004 e.V.

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie beinhaltet die Festsetzungen der von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge. Sie regelt die Beitrags- und Umlagen Verpflichtung der Mitglieder. Sie trifft Regelungen zur Beitragsermäßigung und gegebenenfalls zu Beitragsfreistellungen.

Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und geändert werden.

§ 2 Beschlüsse der Organe

Die **Mitgliederversammlung** beschließt die Höhe der zu zahlenden Beiträge.

§ 3 Mitgliedschaft und Beitragspflicht im Verein

1. Jede Person oder Personengemeinschaft (Familie), die im Verein ein Sportangebot wahrnehmen möchte oder auch als Trainer, Übungsleiter oder Betreuer entgeltlich oder unentgeltlich tätig ist, muss Mitglied im Verein werden.
2. Wer die Mitgliedschaft im Verein erworben hat, ist nach der Satzung und Beitragsordnung generell beitragspflichtig und muss auf Grund der Zuordnung in die entsprechende Beitragsgruppe den jährlichen Beitrag zahlen.
3. Dies ist insbesondere wichtig, damit der Versicherungsschutz gewährt ist, die Verbandsbeiträge abgeführt und Geschäftsstellenkosten sowie die Kosten des Sportbetriebs getragen werden können.
4. In begründeten Fällen, insbesondere aus sozialen Gründen, kann ein Mitglied auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden.

Die Beiträge an den Verein werden in solchen Fällen von der Abteilung übernommen.

§ 4 Beiträge

Die Mitgliederversammlung hat zuletzt folgende z.Zt. gültige Mitgliedsbeiträge beschlossen.

Kinder bis 14 Jahre	60,00 Euro jährlich
Jugendliche 15 – 18 Jahre	72,00 Euro jährlich
Senioren (aktiv)	100,00 Euro jährlich
Senioren (passiv)	78,00 Euro jährlich

Eine von der Mitgliederversammlung beschlossene Beitragserhöhung wird zum 1. Januar des folgenden Jahres wirksam. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Der Mitgliedsbeitrag enthält u.a. die Beiträge für den Landessportbund, Kreissportbund und Gemeindesportverband sowie zur Sportversicherung. Der Hauptanteil des Jahresbeitrages geht an die Abteilungen zur Durchführung des Sportbetriebs.

§ 5 Bank- und Bearbeitungsgebühren

Evtl. anfallende Bankgebühren, die durch Verschulden des Mitgliedes dem Verein entstehen, werden zurückgefordert.

§ 6 Fälligkeiten

1. **Der Beitrag der aktiven und passiven Mitglieder wird mittels SEPA-Lastschriftverfahren zum 01.03. und 01.8 eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.** Im Jugendbereich erfolgt die Abbuchung am 01.07. Bei Neuanmeldungen ist im Jugendbereich der 1. Jahresbetrag in Bar zu entrichten.
2. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf eines der Vereinskonto (Bringschuld) zu entrichten, bei Barzahlern ist der Beitrag ebenfalls zum 31.01. eines jeden Jahres zu entrichten.
3. Erfolgt der Vereinseintritt vor dem 01.03. des Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Erfolgt der Eintritt nach dem 01.03. des Jahres wird der Beitrag anteilig nach Kalendermonaten berechnet und erhoben.
4. Beim Austritt aus dem Verein erfolgt keine Beitrags-Rückerstattung.

§ 7 Anträge und Mitteilungspflicht

1. Der geschäftsführende Vorstand kann auf Antrag eines Mitgliedes in begründeten Fällen eine befristete Beitragsfreistellung gewähren.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere der Anschrift und der Bankverbindung, schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 8 Datenschutz

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

§ 9 Vereinskonto

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge (nur für Mitglieder, wo kein SEPA-Lastschriftmandat besteht) können unter Angabe des Mitgliedernamen auf das folgende Vereinskonto eingezahlt werden:

Bank: Volksbank Oberberg eG

BIC: GENODED1WIL

IBAN: DE17 3846 2135 2008 2150 17 Bereich Senioren

DE92 3846 2135 2008 2150 25 Bereich Jugend

Die **Gläubiger-ID** von FC Borussia Derschlag 1920/2004 e.V. lautet: DE07ZZZ00000141463

§ 10 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.11.2019

01. Januar 2020 in Kraft.

Derschlag, den 08. November 2019

Steffen Fastenrodt

Bernd Müller

Peter Wagner

1. Vorsitzender

Schatzmeister

1. Geschäftsführer